

Samstag, 23. August 2025, Usinger Neue Presse / Usinger Land

Satzung dreht Ehrenrunde

Auszeichnung verdienter Bürger wird erneut beraten

Emmershausen – „Ehre, wem Ehre gebührt“ – das festzulegen, scheint in Weilrod nicht ganz so einfach zu sein. Die Novelle der gemeindlichen Ehrenordnung wird immer mehr zur schweren Geburt.

Erst befasste sich damit im September 2023 der Gemeindevorstand und schlug einige Neuregelungen vor, im Oktober dann der Haupt- und Finanzausschuss, im Januar 2024 erneut der Gemeindevorstand, der sich eineinhalb Jahre später im Juli 2025 erneut damit befasste und den Ball, der partout nicht ins Eckige zu wollen scheint, erneut dem Haupt- und Finanzausschuss zuspielte.

Der kam am Donnerstag, als die Ehrensatzung wieder einmal auf der Tagesordnung stand, aber auch nicht zum Schuss. Bürgermeister Götz Esser (ohne Fraktion) hat die Vorlage nämlich entnervt nach, wie er sagte, „Prinzipienreiterei“, zurückgezogen.

Version nicht eindeutig

Markus Hammer (FWG) hatte noch versucht, die Kuh doch noch vom Eis zu bekommen und zur Sachlichkeit zurückzukehren, und auch SPD-Sprecher Stephan Wetzel konnte keinen Widerspruch im Satzungsentwurf, der „sehr gelungen“ sei, erkennen. Esser blieb jedoch dabei, er nahm den Punkt trotzdem von der Agenda.

Nun muss der Satzungsentwurf eine weitere Runde im Haupt- und Finanzausschuss drehen, eine Stunde vor der Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 4. September. Ob die dann tatsächlich den letzten Knopf dran näht? Es bleibt spannend.

Im Ausschuss hatte es Diskussionen darüber gegeben, welche der diversen Fassungen der Satzung nun beschlossen werden sollte. Günter Veith (Grüne) hatte moniert, dass aus den an die Mandatsträger übersandten Sitzungsunterlagen nicht eindeutig zu ersehen gewesen sei, um welche Version es ging, er habe sich deshalb wohl mit der falschen, bereits überholten Fassung beschäftigt. Esser widersprach dem Veith'schen Monitum, im Ratsinformationssystem sei alles klar ersichtlich.

Angesichts des bevorstehenden Ehrenamtsempfangs und fehlender weiterer Ergänzungen aus den Fraktionen und dem Gemeindevorstand hat die Verwaltung eine überarbeitete Grundlage für die Ehrenordnung erstellt. Laut der Vorlage an den Ausschuss ist es das Ziel, rechtssichere und zeitgemäße Regelungen zu schaffen, die sowohl der Wertigkeit des Ehrenamts als auch den bisherigen Erfahrungen in der Gemeinde Weilrod Rechnung tragen und sich am Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes orientieren soll.

Besonderes Augenmerk sei auf eine klare Definition der Vergabekriterien und des Verfahrens gelegt worden. Bisher habe man insbesondere die Verleihung des Weilroder Ehrenbriefes sehr großzügig gehandhabt, was aus Sicht des Gemeindevorstandes diese Auszeichnung für verdiente Bürger abgewertet habe. Zukünftig solle es deshalb zusätzlich zum Ehrenbrief eine „Ehrenmedaille der Gemeinde Weilrod“ geben, deren Verleihungen in einem engeren Rahmen erfolgen, keiner Regelmäßigkeit unterliegen und gleichzeitig den

bislang verliehenen „Sonderpreis der Gemeinde Weilrod“ ersetzen soll.

Abwertung nicht beabsichtigt

Veith hatte die Befürchtung geäußert, dass die als höherwertig deklarierte Ehrenmedaille den Ehrenbrief abwerte. Esser wies das zurück, eine Abwertung des Ehrenbriefs sei mit der geplanten Ehrenmedaille weder verbunden noch beabsichtigt.

Bei der Ehrenmedaille handele es sich um eine von Gemeindevorstand in eigener Verantwortung vergebene Auszeichnung, ähnlich dem vom Hochtaunuskreis ausgelobten Saalburgpreis, mit der herausragende Leistungen verdienter Bürger gewürdigt werden sollen.

Die Ehrung, so sieht es die neue Satzung vor, kann insbesondere für Verdienste um die Heimatgemeinde, für besonderes Engagement in der Kinder- und/oder Jugendbetreuung, der Förderung und Pflege von Kunst und Kultur sowie für außergewöhnliches soziales Engagement verliehen werden. Es sollen höchstens drei Ehrenmedaillen pro Kalenderjahr verliehen werden.

ALEXANDER SCHNEIDER